

Warum soll es eine Umgemarkung geben?

1. Welche Vorteile hat mein Wechsel?

Sie bekommen neue politische Mitwirkungsmöglichkeiten, können erstmals einen Ortsrat mitwählen und seine Sitzungen besuchen. Östrum hat keinen Ortsrat, sondern einen Ortsvorsteher, weil es zu den vier kleinsten Ortschaften der Stadt Bad Salzdetfurth gehört.

2. Welche Veränderungen entstehen durch die Umgemarkung für mein alltägliches Leben?

Keine. Die Umgemarkung hat nur Auswirkungen in Hinsicht auf Ihre politische Mitwirkungsmöglichkeiten und Ihren Wahlbezirk. Die Anschrift zum Beispiel wird nicht geändert.

3. Wie sieht das historisch aus?

Wieso verläuft die Gemarkungslinie so, wie sie verläuft? Ursprünglich gehörte die Flur, auf der heute die Siedlung „Im Johanni“ steht, zum St. Johannis Dorf, das das alte Dorf Bodenburg war und zeitlich parallel zum Dorf Östrum existierte. Über ca. 800 Jahre bestand diese Situation. Im 19. Jahrhundert wurde im Rahmen der sogenannten „Separation“, einem Vorläufer der heutigen Flurbereinigung, in ganz Preußen und weiten Teilen Europas die Landwirtschaft den neuen technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten angepasst. Flurstücke wurden zusammengelegt. Das galt auch für die Flur „Im Johanni“, auf der das ursprüngliche Johannisdorf lange nicht mehr existierte. Im Ergebnis wurde die in diesem Bereich neu entstandene Flur der Gemarkung Östrum zugerechnet.

Ablauf

4. Warum soll die Umgemarkung gerade jetzt stattfinden?

Die Umgemarkung ist nur am Ende einer jeden Wahlperiode alle fünf Jahre möglich, also zum 31.10.2021. Durch den notwendigen organisatorischen Vorlauf ist aber eine Entscheidung schon bis Jahresende 2020 erforderlich.

5. Habe ich Einfluss auf die Entscheidung der Umgemarkung?

Welche Bürger und Bürgerinnen werden an der Umfrage beteiligt?

Sie können Einfluss nehmen, indem Sie sich an dieser Umfrage beteiligen. Wenn Sie vor Ihrer Entscheidung eine Informationsveranstaltung wünschen, kreuzen Sie bitte nur bei der entsprechenden Frage an und lassen die inhaltlichen Fragen unbeantwortet. Das Ergebnis der Umfrage lässt der Rat in seine Entscheidung einfließen. Befragt werden alle Bürgerinnen und Bürger Östrums ab 16 Jahren, differenziert nach ihrer Wohnadresse.

6. Was sind die nächsten Schritte?

Bis Ende Oktober wird die Umfrage ausgewertet. Ggf. wird eine Informationsveranstaltung organisiert, allerdings auch abhängig von der Corona-Pandemie. Der Rat wird am 03.12.2020 über die Umgemarkung entscheiden. Im Frühjahr 2021 erfolgt dann die weitere Abwicklung in Vorbereitung der Kommunalwahl. Die Änderungen würden dann am 01.11.2021 in Kraft treten.

7. Wie lange dauert es bis zur vollständigen Umsetzung?

Wirksam wird die evtl. Neuordnung zum 01.11.2021. Die Umsetzung wird abgeschlossen durch einen Bescheid des Katasteramtes Hildesheim, mit dem alle betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung Ihrer Grundstücke zu einer anderen Ortschaft informiert werden. Dieses Verfahren wird im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Veränderungen für mich persönlich

8. Entstehen mir Kosten?

Nein.

9. Ändern sich Steuern?

Nein.

10. Ändert sich die Anschrift?

Nein, sie wohnen unabhängig von der geplanten Umgemarkung postalisch weiter in „31162 Bad Salzdetfurth“.

11. Welche Vorteile hat mein Wechsel?

Sie bekommen neue politische Mitwirkungsmöglichkeiten, können erstmals einen Ortsrat mitwählen und seine Sitzungen besuchen. Östrum hat keinen Ortsrat, sondern einen Ortsvorsteher, weil es zu den vier kleinsten Ortschaften der Stadt Bad Salzdetfurth gehört.

12. Kann ich bereits bei den Kommunalwahlen im September 2021 den Ortsrat Bodenbug bzw. Bad Salzdetfurth mitbestimmen?

Ja, wenn Sie in der Siedlung Im Johanni bzw. Maiental wohnen und der Umgemarkungsbeschluss vom Rat gefasst wird.

13. Ändert sich mein Wahlbezirk?

Ja. Die Zuordnung zu einem Wahlbezirk ist abhängig von dem Wohnsitz. Die an der „Alten Dorfstelle“ und „Im Johanni“ wohnenden Bürgerinnen und Bürger werden dann voraussichtlich Wahlbezirk 2 (Grundschule Bodenbug) und die im

Maiental wohnenden Bürgerinnen und Bürger Wahlbezirk 6 (EVI-Kundenzentrum) zugeordnet, sodass das Wahllokal für Sie besser erreichbar ist.

Folgen für die Ortschaft Östrum

14. Wie werden sich die Einwohnerzahlen in Östrum ändern?

Östrum hat derzeit 363 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich wie folgt verteilen: 169 in der Siedlung Östrum, 129 in der Siedlung „Im Johanni“ und 65 in der Siedlung Maiental. Abhängig vom Ausgang des Umgemarkungsverfahrens würden die Einwohner in der Siedlung „Im Johanni“ künftig Bodenburg angehören und die Einwohner des Maientals zu Bad Salzdetfurth zählen.

15. Kann Östrum trotz der Umgemarkung einen Ortsrat bekommen?

Welche Ortschaften einen Ortsrat haben und welche einen Ortsvorsteher hat, ist in den Paragraphen 4 und 5 der Hauptsatzung festgelegt. Damit Östrum einen Ortsrat bekommt, müssten diese Regelungen geändert werden.

16. Besteht eine bessere Entwicklungsmöglichkeit für Östrum, wenn es im heutigen Zuschnitt erhalten bleibt?

Die Entwicklung von neuen Baugebieten ist im Rahmen der Regionalen Raumordnung des Landkreises an bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen geknüpft. Diese Voraussetzungen muss eine Ortschaft zunächst erfüllen, bevor ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden kann. Wie viele weitere kleine Ortschaften erfüllt die Ortschaft Östrum auch heute schon diese Voraussetzungen leider nicht.

17. Wird Östrum weiterhin eine eigene Feuerwehr besitzen?

Diese Frage ist mit einer Umgemarkung zwar nicht verknüpft. Zur Vermeidung von Missverständnissen aber trotzdem einige Antworten: Erst in den vergangenen Wochen hat der Fachausschuss die Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrhauses empfohlen. Ein neues Feuerwehrfahrzeug befindet sich in der Ausschreibung. Der exakte Wohnort des einzelnen Feuerwehrmitgliedes ist nicht von der Zuordnung zu einer Ortschaft abhängig. Es gab und gibt etliche Beispiele im Stadtgebiet, bei denen Feuerwehrleute – z. B. nach Umzug in eine andere Ortschaft im Stadtgebiet – weiterhin ihrer bisherigen Wehr angehören.